Beschlussvorlage



Thema

Entwicklungskonzept Füllbruch	Vorlage Nr.: Nr. Verantwortlich: Dez.					
Beratungsfolge dieser Vorlage						
Gremium	Termin	ТОР	ö	nö	Ergebnis	
Ortschaftsrat	14.09.2021	2	\boxtimes			
nformation (Kurzfassung)		·				

Der Ortschaftsrat Neureut nimmt die Ausführungen zum Entwicklungskonzept Füllbruch zur Kenntnis und entscheidet über die Umsetzung.

Finanzielle Auswir- kungen		rzahlung Ischüsse es)			(F	ahrliche laufende Belastung Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abz ch Folgeerträge und Folgeeinsparungen)			
Ja 🗆 Nein 🗆									
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja □ Nein □ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: □ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) □ Umschichtungen innerhalb des Dezernates □ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.									
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein		Ja 🗆	positiv □ negativ □	geringfügig erheblich		
IQ-relevant		Nein	\boxtimes	Ja		Korridorthema			
Anhörung Ortschaftsrat	(§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein		Ja		durchgeführt am 14.09.2021			
Abstimmung mit städtis	chen Gesellschaften	Nein	\boxtimes	Ja		abgestimmt mit			

Entwicklungskonzept Füllbruch - Neureut

Anlass

Der Füllbruch in Neureut ist ein Niederungsgebiet zwischen Gestadekante im Osten und einer großen Kiesentnahme mit angrenzendem Gewerbegebiet im Westen. Das etwas abseits gelegene, für Besucher schlecht erschlossene Gebiet wurde in den letzten Jahrzehnten u.a. durch den langjährigen Bewirtschafter und dessen umstrittene gärtnerische Nutzungsform, ausgedehnte Bambusbestände sowie Ablagerungen mit Bodenmaterialien verschiedener Herkunft sowie umfangreiche Ablagerungen z.B. von Autoreifen, Folienreste, Bauschutt, Faserzementplatten (Asbest) etc. stark anthropogen überformt. Nach dem Tod des Bewirtschafters sind die betroffenen Grundstücke letztlich der öffentlichen Hand zugefallen. Es ergibt sich nun die Situation, dass das Areal einer grundsätzlichen Aufwertung unterzogen werden kann.

• derzeitiger Zustand

Derzeit umfasst das Areal eine Mischung aus Ackerflächen, (teilweise alten) Wiesen, Weidenund anderen Gebüschen, Obstbaumreihen, Ruderalvegetation mit Dominanzbeständen, Gartenflächen sowie Wald.



Planung

Die zentralen, durch gärtnerische Nutzung stark beeinträchtigten Flächen gehen alsbald in städtisches Eigentum über. Die Stadt plant – und setzt derzeit teilweise schon um – die "Renaturierung dieser Grundstücke durch Müll- und Bambusentfernung". Die Eigentümerstruktur im Areal ist gemischt.

Aufgrund erheblicher Kompensationsansprüche aus diversen städtischen Eingriffsverfahren besteht der Wunsch und die Notwendigkeit der Forstverwaltung, einen Teil dieser Flächen aufzuforsten. Die Naturschutzverwaltung hingegen möchte einen Teil der Flächen als Offenlandbiotope erhalten und entwickeln.

Gewünscht ist somit eine Planung, in der Aufforstungsansprüche und Offenlandbiotope mit Wiesen, Ackerland, Feuchtgebieten etc. in ausgewogenem Verhältnis und unter Berücksichtigung der Störungs- und Bodenverhältnisse sowie bisheriger Absprachen stehen.

Das Planungsgebiet umfasst die in der Karte rot umrandete Fläche und reicht im Westen bis auf 10m an den Bachkanal heran. Dieser sowie der Gewässerrandstreifen sind nicht Gegenstand des Plangebietes.

Aufgabe

Die Ortsverwaltung Neureut und der Umwelt- und Arbeitsschutz wünschen die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Füllbruch-Areal. Dies soll folgende Leistungen umfassen:

- Aufnahme der Bodenverhältnisse im Bereich des früheren Gartenlandes während/nach der Räumung und Dokumentation ungestörter Böden bzw. gestörter Böden durch Auffüllungen mit ortsfremden Bodenmaterialien,
- Kartierung der Biotoptypen M 1:5000 inkl. auffälliger Tierarten,
- Kartierung der Ablagerungen,
- Erarbeitung von Vorschlägen für Aufforstungs-, Wiesen- und Feuchtgebietsflächen unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse,
- Teilnahme an ca. 2 Besprechungsterminen.

Der Auftraggeber stellt das Kartenmaterial zur Verfügung.

Mit den Arbeiten sollte zügig nach Auftragsvergabe in enger Abstimmung mit dem Umweltund Arbeitsschutz begonnen werden. Das Konzept sollte im Juli 2022 vorliegen.

Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 - 1. Der Ortschaftsrat Neureut nimmt die Ausführungen zum Entwicklungskonzept Füllbruch zur Kenntnis und entscheidet über die Umsetzung.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 14.09.2021
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Umweltamt	Fr. Rohde
Sachbearbeitung	Hr. Jäger -110